Militärische Plangenehmigung betreffend Gemeinde Beatenberg, Balmholz, Ausbildungsplatz für Brandbekämpfung und Munitionsversuche; Sanierung nach Altlastenverordnung 2. Etappe sowie Neugestaltung des Standortes

vom 26. August 2010

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 2. März 2010 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die 2. Etappe der Altlastensanierung sowie der Neugesatltung des Standortes Balmholz, Gemeinde Beatenberg, unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG[1]).

14. September 2010

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

1 Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**)